

Weiterbildung unter Druck

Hermann Schmidt

Sparen ist angesagt. Allenthalben wird betont, daß niemand und nichts davon ausgenommen wäre. Auch nicht die berufliche Weiterbildung. Warum eigentlich? Zunächst ist die Gleichsetzung von Gleichbehandlung und Gerechtigkeit zurückzuweisen. Ungleiches kann und darf nicht gleichbehandelt werden. Wenn im Straßenbau gespart wird, muß dies keine Begründung dafür sein, daß auch in der beruflichen Weiterbildung gespart werden muß. Man ist zwar seit 1975 daran gewöhnt, daß der Versicherungscharakter des Arbeitsförderungsgesetzes mit Blick auf die Qualifizierung der Beschäftigten immer wieder konterkariert wurde: Kapitalbildung in guten Arbeitsmarktzeiten zum Zwecke der massiven Gegensteuerung durch Weiterbildung bei hoher Arbeitslosigkeit ist die Logik dieses Gesetzes, in die immer wieder eingegriffen wurde. Die „Stop-and-Go“-Politik bei der Anwendung des Arbeitsförderungsgesetzes im Bereich berufliche Weiterbildung ist so schon sprichwörtlich geworden.

Der Stellenwert beruflicher Weiterbildung ist in den letzten zehn Jahren unter der Chiffre „Investition in Humankapital“ enorm gestiegen. Die nach der deutschen Vereinigung ausgerufenen Qualifizierungsoffensive hat wegen der Weitsicht, mit der Deutschland den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umstrukturierungsprozeß mit Hilfe von beruflicher Weiterbildung betrieb, internationales Aufsehen erregt. Die 10. AFG-Novelle und der sogenannte „Qualitätserlaß“ der Bundesanstalt für Arbeit von 1992 beweisen jedoch, daß die bisherigen Leistungen der beruflichen Weiterbildung offenbar so überzeugend doch nicht waren, daß man von ihr einen nennenswerten Beitrag zur Behebung der außerordentlich hohen Arbeitslosigkeit erwartet. Die beträchtlichen Einsparungen — 20 Prozent weniger Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen — vernichten wichtige Teile der Weiterbildungsinfrastruktur, die wir bei steigenden Arbeitslosenzahlen dringender denn je benötigen.

Es sind insbesondere Problemgruppen am Arbeitsmarkt, die in den letzten Jahren durch eine stetige Förderpolitik nachhaltiger erreicht wurden als früher. Die Weiterbildungspraxis und die Berufsbildungsforschung haben zahlreiche Beispiele dokumentiert, die erstaunliche Wiedereingliederungserfolge bei diesen Gruppen belegen. Mit der Umstellung von maßnahmebezogener Förderung auf Abrechnung nach Teilnehmern mit Kappung der Stundensätze wird diesem erfolgreichen Ansatz die Grundlage entzogen. Eine wirksame Sozialbetreuung dieser Gruppe, notwendige Voraussetzung für den Qualifizierungserfolg, ist nun nicht mehr möglich.

Der Präventionsgedanke, vorbeugende Weiterbildung der von Arbeitslosigkeit bedrohten Menschen, gerät vollends unter die Räder. Besonders betroffen sind die Beschäftigten, die als weiterbildungsfern gelten und von der laut Expertenurteil weiter steigenden Arbeitslosigkeit am stärksten bedroht sind. Durch die Beschneidung der Stundensätze für Ungelernte auf 3,— DM wird ein finanzielles Engagement von Menschen gefordert, die Weiterbildung durchaus nicht als angenehme Unterbrechung ihrer Arbeit, sondern als ungewöhnliche Belastung empfinden.

Die aktuellen Weiterbildungsausgaben der Bundesanstalt für Arbeit in der ersten Jahreshälfte 1993 sind gegenüber den entsprechenden Vorjahreszahlen noch um 400 Millionen DM angestiegen. Dies ist jedoch nur der Abgesang auf die Weiterbildungsoffensive '91. Der Niedergang der beruflichen Weiterbildung kündigt sich in den drastisch rückläufigen Eintritten in Weiterbildungsmaßnahmen an, in den alten Ländern minus 37 Prozent, in den neuen Ländern sogar mehr als minus 60 Prozent. Wenn man berücksichtigt, daß 1992 drei Viertel der im Osten Eintretenden (im Westen 63 Prozent) arbeitslos waren, zeigt dies, was die oben angedeutete Entwicklung 1993 befürchten läßt.

Nun darf sich unsere Reaktion auf diese Entwicklung nicht in Klagen erschöpfen. Alle an der Berufsbildung Beteiligten sind aufgerufen, nach Wegen zu suchen, die Restriktionen in der Förderpolitik nicht einfach in Ausgrenzung der Problemgruppen umzusetzen. Vorhandene Weiterbildungskonzepte müssen auf ihre Tragfähigkeit unter den veränderten Bedingungen und mögliche Anpassungen überprüft werden, neue Möglichkeiten erkundet werden. Neben den arbeitsmarktpolitischen und sozialpolitischen Aspekten müssen die berufsbildungspolitischen und wirtschaftspolitischen Gesichtspunkte stärker ins Blickfeld gerückt werden. Unter den gegenwärtigen Umständen massive Einschnitte in die berufliche Weiterbildung vorzunehmen, ist berufsbildungspolitisch und wirtschaftspolitisch schlicht kontraproduktiv. Dies sollte in der nun geführten Grundsatzdebatte über eine Ablösung des Arbeitsförderungsgesetzes durch ein Arbeits- und Strukturförderungsgesetz beachtet werden. Die berufliche Weiterbildung hat in den letzten zehn Jahren bewiesen,

daß ihre arbeitsmarktpolitische Bedeutung lediglich ein, wenn auch herausragender Aspekt ist, den es bei der Gestaltung der beruflichen Weiterbildung in Deutschland zukünftig zu berücksichtigen gilt. Daneben haben die wirtschaftspolitischen Aspekte der beruflichen Weiterbildung aus der Sicht der Unternehmen in der Diskussion um den Wirtschaftsstandort Deutschland und — aus der Sicht des einzelnen Arbeitnehmers — die berufsbildungspolitischen Aspekte, die mit den Stichworten berufliche Weiterbildung als Alternative zu schulisch/hochschulischen Bildungsabschlüssen, Zugangsmöglichkeiten zur Weiterbildung für alle Arbeitnehmer und Transparenz am Weiterbildungsmarkt gekennzeichnet sind, ständig wachsende Bedeutung erlangt. Diese Funktion der beruflichen Weiterbildung steht auf dem Spiel.